

Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsrand Bockwen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsrand Bockwen“ in der Fassung vom 09.08.2021 einschließlich der Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Im Zuge der Erstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (SMUL 2009) durchgeführt und entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Die Bilanzierung in verbal-argumentativer Form ist dem Begründungsteil der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Südlicher Ortsrand Bockwen“ zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 08.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021

im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen
während der folgenden Zeiten statt:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des zentralen Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers (und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes) enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@klipphausen.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, den 20.09.2021

Knöfel
Bürgermeister